

106/19

Deutscher Kinderschutzbund, LV HH e.V.  
Friedrichsallee 15  
20259 Hamburg

(Absender / Antragsteller)

Datum: 17.6.19

Bezirksamt Hamburg-Mitte  
Fachamt Sozialraummanagement  
SR 225  
Caffamacherreihe 1-3  
20355 Hamburg

### Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung zur Projektförderung

Hiermit beantrage(n) ich / wir die Bewilligung einer Zuwendung

|   |   |   |                                  |
|---|---|---|----------------------------------|
| <b>Antragsteller</b> (Name, Bezeichnung des Vereins/Träger)<br>Dt. Kinderschutzbund, LV HH e.V.   |   |   |                                  |
| <b>Anschrift</b> (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)<br>Friedrichsallee 15<br>20259 Hamburg   |   |   |                                  |
| <b>Ansprechpartner</b><br>Ralf Slieter  |   | <b>Erreichbarkeit</b><br>Telefon: 040 - 432 927-41<br>E-Mail: r.slieter@kinderschutzbund-hamburg.de |                                  |
| Bank<br>Kont<br>IBAN<br>Kred  |   |   |                                  |
| <b>Zuwendungszweck<sup>1</sup> (Maßnahme/Projekt):</b><br>Hier bitte eine inhaltliche Kurzdarstellung, Durchführungsort, Kooperationen, Zielgruppen, Teilnehmerzahlen, Schwerpunkte usw. hinzufügen (ggf. gesondertes Blatt benutzen). Bei Zweckbeschreibungen und Kontrakten genügt der Projektname.<br><br>Umzug des Kinderschutzbundes in den Bezirk Mitte |   |   |                                  |
| <b>Gesamtkosten:</b><br>5.914,30  | <b>Beantragte<br/>Zuwendungshöhe:</b><br>5.914,30 | <b>Zeitraum von:</b><br>Aug 19  | <b>Zeitraum bis:</b><br>Sept. 19 |

<sup>1</sup> Der Zweck muss eindeutig und ausführlich bezeichnet werden. Allgemeine Ausdrücke wie „Forschungszwecke“ oder „Förderung der wissenschaftlichen Arbeiten“ usw. genügen nicht. Ergänzende Erläuterungen zu Quantität und Qualität der geplanten Maßnahmen sind beizufügen.  
Darzulegen ist, ob die Zuwendung zur Deckung  
- von Ausgaben für einzelne abgegrenzte Vorhaben (Projektförderung) oder  
- der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben (institutionelle Förderung) beantragt wird.

# Angaben zum Zuwendungsantrag

1. Es ist anzugeben, ob und weshalb die Durchführung der Projekte und Aufgaben ohne die Zuwendung nicht möglich oder gefährdet sein würde. Aus welchen Gründen ist die Bewilligung von Mitteln nicht bei anderen Stellen beantragt oder von einer Kreditaufnahme abgesehen worden?

Erläuterung: DKSG ist zuwendungsfinanziert und Spenden finanziert. f. Umzugskosten können Projektgeb. Spenden u. eingesetzt werden

2. Höhe der Mittel, mit denen die oder der Antragstellende sich an der Durchführung der Projekte oder Aufgaben beteiligen will, für die die Zuwendung beantragt wird:

eigene Mittel \_\_\_\_\_ Euro

Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen \_\_\_\_\_ Euro

Benennung der Stelle: \_\_\_\_\_

Mittel sonstiger Dritter \_\_\_\_\_ Euro

Höhe der Mittel, die bei der Antragstellung bereits vorhanden sind,

eigene Mittel \_\_\_\_\_ Euro

Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen \_\_\_\_\_ Euro

Benennung der Stelle: \_\_\_\_\_

Mittel sonstiger Dritter \_\_\_\_\_ Euro

3. Gibt es Überschneidungen mit anderen öffentlich geförderten Projekten, bei denen die oder der Antragstellende selbst oder sie oder er gemeinsam mit einem anderen öffentlich geförderten Träger die gleichen personellen und / oder sächlichen Ressourcen nutzt?

Nein

Ja

Welche Ressourcen sind das? (z.B. gemeinsam genutzte Räume)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Welche Stellen fördern diese Projekte?

\_\_\_\_\_

In welcher Form ist eine nachvollziehbare Kostenzuordnung vorgenommen worden?

\_\_\_\_\_

4. Höhe der Zuwendungen, die der oder dem Antragstellenden für den gleichen Zweck früher gewährt worden sind, ggf. Angabe des Zeitpunktes der Bewilligung und der bewilligenden Stelle. Wenn Anträge abgelehnt wurden, ist die Begründung anzugeben:

Nein

Ja, bei / von: \_\_\_\_\_

Zeitpunkt: \_\_\_\_\_ Betrag: \_\_\_\_\_

Erläuterung: \_\_\_\_\_

5. Angaben darüber, in welcher Weise die Mittel bei der oder bei dem Antragstellenden verwaltet werden, insbesondere wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind und ob eine ausreichende Kassen- und Buchführung (welches Buchführungssystem?) vorhanden ist.

Eine ordnungsgemäße Buchhaltung ist gewährleistet, d.h.

- die Belege werden chronologisch erfasst, dem Verwendungszweck entsprechend abgelegt
- die Verbuchungen sämtlicher Belege werden zeitnah vorgenommen, es erfolgt keine Buchung ohne Beleg.

Unsere Buchführung wird nach folgendem System geführt:

- wir unterhalten eine doppelte Buchführung
- wir führen eine Einnahmen-Ausgabenrechnung (Kassenbuch)
- wir führen wie folgt Buch: SIMBA Buchung durch

6. Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?

- Nein
- Ja, (Folgeantrag)
- Ja, zum \_\_\_\_\_

*Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steinmetz + Fiedler*

Sollte zum Projektbeginn noch keine Bewilligung vorliegen, muss ein Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gestellt werden (entfällt bei Folgeantrag).

7. Besserstellungsverbot

Wird das Personal besser gestellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Freien und Hansestadt Hamburg (siehe Nr. 1.3 der ANBest-I / ANBest-P)?

- Nein
- Ja. Warum? \_\_\_\_\_

Wird das Personal aufgrund eines vom TVL abweichenden Tarifvertrages bezahlt?  
Wenn ja, welcher Tarifvertrag?

- Nein
- Ja. Welcher? \_\_\_\_\_

Werden bei Projektförderung die Gesamtausgaben der oder des Zuwendungsempfängenden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert?

- Nein
- Ja. Welche Höhe (prozentual)? \_\_\_\_\_

8. Das Gesetz über den Mindestlohn wird eingehalten, d.h.

Beschäftigten ist mindestens der Lohn nach § 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), zuletzt geändert am 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203), in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Dies gilt ebenfalls bei Dienst- oder Werkverträgen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Verwendungszweckes abgeschlossen werden.

9. Wurden Weiterleitungsverträge geschlossen?

- Nein
- Ja, mit \_\_\_\_\_

10. Wurden Versicherungen abgeschlossen?

- Nein
- Ja. Welche? \_\_\_\_\_

Notwendigkeit: \_\_\_\_\_

**11. Besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG (rechtsverbindlich)?**

Nein

Ja, die sich daraus ergebenden Vorteile betragen \_\_\_\_\_ Euro und sind von den Ausgaben abgesetzt.

Als Anlagen sind beigefügt:

Finanzierungsplan / aufgegliederte Berechnung

Personalbogen / Personalliste

Unterschriftsbefugnisse

Stellenbeschreibung

ggf. Vereinssatzung

Auszug aus dem Vereinsregister

Projektskizze / Zweckbeschreibung des Projektes

Erläuterungen zu den Sachkosten

Ich / Wir versichere / versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und bestätige / n den Empfang eines Abdrucks der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

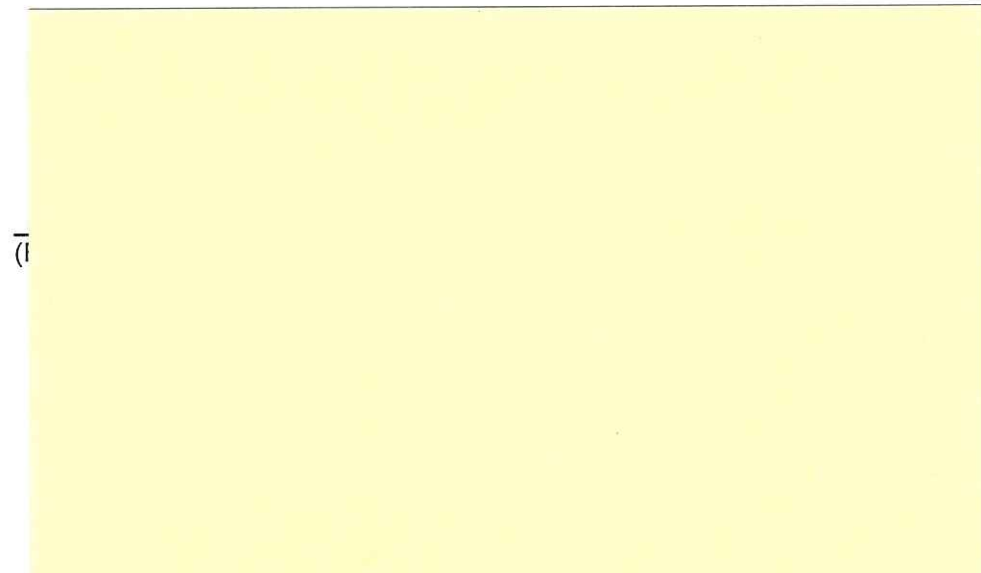
Ich / Wir versichere / versichern zugleich, dass ich/wir mit dem Inhalt der ANBest-P einverstanden bin/sind.

Wir bestätigen, dass Personalkosten und Honorare die vorgesehenen Leistungen nach den Bestimmungen des öffentlichen Dienstes nicht überschreiten. Die Grundsätze für die Verwendung von Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung/ANBest-P) und die Bedingungen nach Erläuterungen des betreffenden Förderprogramms erkennen wir als verbindlich an.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten für die Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist (vgl. § 12 Absatz 1 Hamburgisches Datenschutzgesetz - HmbDSG). Es gelten die Auskunfts- und Berichtigungsrechte nach dem HmbDSG.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten aufgrund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

Ich / Wir sind damit einverstanden, dass der Antrag in den Gremien der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte beraten wird und die eingereichten Antragsunterlagen inkl. aller Anlagen sowie das Ergebnis der Beratungen der Gremien veröffentlicht wird.



(1



die lobby für kinder

Kinderschutzbund · Fruchttallee 15 · 20259 Hamburg

**Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg Mitte  
Fachamt Sozialraummanagement  
Bezirkliche Sondermittel  
Caffamacherreihe 1-3  
20355 Hamburg**

E: 18.06.19  
Tie

**DEUTSCHER  
KINDERSCHUTZBUND**  
Landesverband Hamburg e.V.  
Geschäftsstelle

Fruchttallee 15  
20259 Hamburg  
Telefon: 040/43 29 27 0  
Telefax: 040/43 29 27 47  
E-Mail: [info@kinderschutzbund-hamburg.de](mailto:info@kinderschutzbund-hamburg.de)  
Internet: [www.kinderschutzbund-hamburg.de](http://www.kinderschutzbund-hamburg.de)

Hamburg, 17.6.2019

***Antrag auf Bezirkliche Sondermittel zur Unterstützung des Kinderschutzbundes beim Umzug in den Bezirk Mitte***

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hamburger Kinderschutzbund eröffnet Anfang September diesen Jahres die neue Erziehungsberatungsstelle in Hamburg-Mitte.

Ort dieser Erziehungsberatungsstelle ist das neue Sport- und Kulturzentrum an der U-Bahnstation Burgstraße. Da in dem Gebäude weitere Flächen frei waren, haben wir uns entschieden, alle überregionalen Projekte des Kinderschutzbundes und seine (kleine) Verwaltung im Sport- und Kulturzentrum zusammenzufassen (Elterntelefon, Patenschaften für geflüchtete Familien, Patenschaften und Vormundschaften für minderjährige unbegleitete Geflüchtete, Starke Eltern-Starke Kinder, etc.).

Der Kinderschutzbund kommt also in den Bezirk Mitte. Im September werden wir umziehen

Der Kinderschutzbund ist ein eingetragener Verein, der ausschließlich zuwendungsgeförderte Projekte betreibt. Zudem finanziert er seine Projekte über Spenden.

Die Umzugskosten in Höhe von 5.914,30 Euro überfordern den Kinderschutzbund, da diese Kosten nicht über Spenden abzurechnen sind.

Daher stelle ich diesen Antrag auf Übernahme der Umzugskosten in der ersten Septemberwoche 2019. Das etwas günstigere Angebot haben wir nicht berücksichtigt, da BT Umzüge und Transporte einen hervorragenden und zuverlässigen Eindruck hinterlassen haben.

Ich bitte daher die Bezirksversammlung um Unterstützung.

Vielen Dank und mit freundlic

Ralf Slüter, Geschäftsführung

C  
F  
I  
E  
I